

**Aus der Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth am Mittwoch, den 18. Januar 2017,
19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht protokolliert.

2. Forsthaushalt 2017 – Beratung und Beschlussfassung

Herr Lang gab einen Überblick über das abgelaufene Forsthaushaltsjahr 2016 und stellte die Forstwirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2017 vor.

Im Planjahr 2017 werden folgende Erträge und Aufwendungen angesetzt:

Erträge in Höhe von	12.663 €
und	
Aufwendungen in Höhe von	12.720 €
Das Saldo beträgt somit	- 57 €

Die Fragen aus den Reihen des Rates wurden beantwortet. Nach einer kurzen Diskussion beschloss der Rat, den Forstwirtschaftsplänen des Haushaltsjahres 2017 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3. Ausweisung von weiteren Bauflächen im Bereich Gemeindewiese
- Auftragsvergabe zur Kostennutzenberechnung**

Für das Baugebiet wurde seinerzeit schon einmal eine Berechnung zum Regenrückhaltebecken für das durch Bebauungsplan festgesetzte Gebiet durchgeführt. Realisiert wurden bisher nur 6 Bauplätze. Nunmehr hätte die Ortsgemeinde gerne eine Berechnung, ab wieviel Bauplätze sich das geforderte „große“ Becken rechnet und wie hoch die Erschließungskosten wären.

Vom Architekturbüro Dörhöfer & Partner, Engelstadt wurde hierzu eine neue Kostenermittlung abgegeben. Diese beläuft sich auf 2.065,73 €.

Der Ortsgemeinderat beschließt diese anzunehmen und das Architekturbüro Dörhöfer & Partner damit zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Übertragung der Aufgaben – Breitbandversorgung – auf die VG Stromberg

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z.B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerver-

halten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Im Kreisgebiet haben derzeit mehr als 98 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von mindestens 6 Mbit/s, jedoch nur etwas 85 Prozent eine leistungsfähige NGA-Versorgung ≥ 30 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand: Mitte 2016).

Vor diesem Hintergrund soll auf Kreisebene die Umsetzung einer NGA-Strategie für das Gebiet des Landkreises, die eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet zu Ziel haben soll, angestrebt werden. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme voraussichtlich für mindestens 85% der Haushalte im Planungsgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download gewährleistet werden sowie für 100% der Haushalte mindestens 30 Mbit/s.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Die Kreisverwaltung hat hierzu mit Zustimmung des Kreistages eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese Machbarkeitsstudie wird u.a. Aussagen treffen zu dem Ausbaubereich und – auf Basis einer im Rahmen der Studie zu erstellenden Netzplanung – zu den geschätzten Kosten des Ausbaus eines Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes.

Für einen landkreisweit gebündelten Breitbandausbau müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese sowie die Städte Bad Kreuznach und Kirn den Landkreis Bad Kreuznach mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ beauftragen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sollen die Verbandsgemeinden dazu verpflichtet werden, dem Landkreis die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund und Land sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten zu erstatten. Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landzuschuss in Höhe von insgesamt 90% gerechnet werden (Fördersatz Land 40%, Fördersatz Bund 50%).

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards positive Effekte erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung genauer beziffert werden. **Mit der Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gehen die Ortsgemeinden weder die Verpflichtung zu einem späteren Ausbau, noch zu einer konkreten Kostenübernahme ein.**

Erst wenn die entstehenden Kosten durch das von uns zur Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragte MICUS-Institut geschätzt wurden und zeitlich noch vor Ausschreibung der Ausbau-

leistungen wird den Ortsgemeinden nochmals Gelegenheit gegeben, sich z.B. aus Gründen der entstehenden Kosten aus dem Projekt zurückzuziehen bzw. am Ausbau nicht teilzunehmen.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Warmsroth begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen und überträgt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Stromberg mit deren Zustimmung die Aufgabe der „Breitbandversorgung“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bundeswettbewerb – Unser Dorf hat Zukunft 2017 -

Vom Vorsitzenden kam der Vorschlag, Ende März oder Anfang April zu einer Bürgerversammlung einzuladen. In diesem Zusammenhang würde Frau Muff, Kreisverwaltung Bad Kreuznach einladen, die zu dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ nähere Informationen geben kann. Sollten die Warmsrother Bürger Interesse daran haben, an dem Wettbewerb 2018 teilnehmen zu wollen, müsste seitens der Einwohner die Bereitschaft bestehen, sich darum kümmern.

Da die Frist zur Anmeldung für das Jahr 2017 für eine Teilnahme an dem Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2017“ Anfang März ist, wurde vom Rat beschlossen, dieses Jahr an dem Wettbewerb nicht teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Wendeplatz im Wochenendgebiet

Der Vorsitzende hatte im Vorfeld den Bürgermeister der Ortsgemeinde Roth, Herrn Höning, angeschrieben, und nachgefragt, ob die OG Roth bereit wäre, die benötigte Grundstücksfläche im Warmsrother Grund für den Wendeplatz im Wochenendgebiet zu verkaufen.

Da in der Ortsgemeinde Roth bisher noch keine Gemeinderatssitzung stattfand, wird dieser Tagesordnungspunkt zurück gestellt und in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates behandelt.

Der Ortsgemeinderat nahm das zu Kenntnis, eine Abstimmung erfolgte nicht.

7. Neuer Friedhof – Weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende gab einen kurzen Sachstandsbericht. Er teilte mit, dass die Hecken entfernt und eine neue Mauer errichtet wurde. Im Rahmen eines Arbeitseinsatzes soll der noch vorhandene Splitt entfernt werden und eine neue Rasenfläche gesät werden. Diese Arbeiten sollen in Eigenleistung erbracht werden, daher soll vorher ein Aufruf im Amtsblatt erscheinen.

Es erfolgte keine Abstimmung.

8. Antrag Plätze in den Kindertagesstätteinrichtungen Stromberg

Wegen Ausschließungsgründen lt. § 22 Gemo hatte das Ratsmitglied Markus Hessel den Sitzungstisch verlassen und nahm im Zuschauerraum Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag das Schreiben einiger Eltern vor, deren Kinder den Kindergarten in Daxweiler besuchen. In dieser Einrichtung werden lt. deren Aussage keine weiteren Kinder aus Warmsroth aufgenommen.

Die Stadt Stromberg hatte in der Vergangenheit gemeinsam mit Warmsroth und Roth ausreichend Plätze in ihrer örtlichen Kindertagesstätteinrichtung vorgehalten.

Da die Ortsgemeinde Warmstroth einen Vertrag mit der Stadt Stromberg hat, sollte es bei dem bisherigen Sachverhalt bleiben, dass die Kinder aus Warmstroth den Kindergarten in Stromberg besuchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

9. Parksituation auf dem Bornberg

Wegen Ausschließungsgründen hatten die Ratsmitglieder Hessel, Straub und Glöckner den Sitzungstisch verlassen und nahmen im Zuschauerraum Platz.

Einige Einwohner hatten den Vorsitzenden darauf angesprochen, dass sich das Befahren der Straße „Bornberg“ oft als schwierig darstellt, da auf beiden Seiten PKW parken.

Um den Sachverhalt zu klären, wird eine Ortsbegehung mit dem zuständigen Ordnungsamt stattfinden.

Es erfolgte keine Abstimmung.

10. Mitteilungen und Anfragen